

Zusatz für Yardstickregatten auf dem Edersee

Stand: 16. Januar 2023

Weitere Daten oder Änderungen entnehmen Sie bitte dem Programm (Segelanweisung Spezieller Teil)

1. Zusätzlich zu den
Segelanweisungen Allgemeiner Teil für Ranglisten-Regatten auf dem Edersee, Punkt 1.1
gelten zusätzlich die
Regeln zur Durchführung von Yardstickregatten im Rahmen der Ederseemeisterschaft
in der jeweils gültigen Fassung.
2. Abweichend zu den
Segelanweisungen Allgemeiner Teil für Ranglisten-Regatten auf dem Edersee, Punkt 1.6
ist die Teilnahme offen (Abänderung WR 75).
3. Zusätzlich zu den
Segelanweisungen Allgemeiner Teil für Ranglisten-Regatten auf dem Edersee, Punkt 2.
gilt insbesondere für die Anfahrt zur jeweiligen Regattabahn:
WR 1.2: Jeder Teilnehmer ist für das Tragen eines den Bedingungen angemessenen
persönlichen Auftriebsmittel selbst verantwortlich sowie
WR 40: Das Tragen von persönlichen Auftriebsmitteln gilt jederzeit, wenn der
Teilnehmer auf dem Wasser ist.
4. In Abänderung der
Segelanweisungen Allgemeiner Teil für Ranglisten-Regatten auf dem Edersee, Punkt 9.2 wird
das Zeitlimit für die Beendigung der Wettfahrt nach Zieldurchgang des ersten Bootes durch
den Ausrichter in der Segelanweisung festgelegt. WR 35 und die OV-Regattasegeln v.
1.2.2017 5.3.3 gelten nicht.
5. In Abänderung der WR 44.1 ist bei Annahme einer Strafe eine Ein-Drehung-Strafe
auszuführen.
6. Wettfahrtbedingungen
Die Wettfahrten unterliegen den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ der World
Sailing (neueste Ausgabe) festgelegt (definiert) sind mit den Zusätzen des DSV, den
Ordnungsvorschriften des DSV, den von World Sailing oder dem technischen Ausschuss des
DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den
Segelanweisungen mit dem Zusatz für Yardstickregatten sowie den Regeln zur Durchführung
von Yardstickregatten (insbesondere wird auf die Regel 1, Zulassung von Yardstickzahlen
hingewiesen).
Mit der Teilnahme an der Regatta erkennen der Steuermann und die Crewmitglieder die
einschlägige Haftungsausschlussklausel und die Urheber- und Bildrechte an. Ohne
unterschiedenen Haftungsausschluss aller Crewmitglieder ist die Meldung nicht gültig.
Gültige Messbriefe und Führerscheine müssen bereitgehalten werden.
Alle teilnehmenden Boot müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko
mit einer Deckungssumme von mind. 3 Millionen € pro Veranstaltung oder ein Äquivalent
davon haben. Der Nachweis ist auf Verlangen dem ausrichtenden Club vorzulegen.